

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung von Straßenflächen „Piwipper Straße 26“ Gemarkung Dormagen, Flur 30, Teile aus Flurstücken 14 und 261

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Einleitung des Einziehungsverfahrens für die Grundstücke Gemarkung Dormagen, Flur 30, Teile aus Flurstücken 14 und 261 gemäß § 7 StrWG NRW *) beschlossen.

Die Lage der Grundstücke Gemarkung Dormagen, Flur 30, Teile aus Flurstücken 14 und 261 kann auf der entsprechenden Karte im Technischen Rathaus der Stadt Dormagen, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zimmer 0.07, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Unter der genannten Anschrift können zur Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe evtl. Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Dormagen, den 27.11.2019

Lierenfeld
Bürgermeister

*) StrWG NRW = Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung